

NIEDERSCHRIFT

über die Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **04.10.2023** um 18:30 Uhr im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Ltd. Verwaltungsbeamter

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:30 Uhr die Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Er verweist auf die Dringlichkeit der Sitzung. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Kissmann unterbricht um 18:31 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A merkt an, dass es leider zur letzten Gemeindevertreterversammlung keine Abstimmung bezüglich der Räumlichkeit gegeben hat. Er verweist darauf, dass es zu Terminüberschneidungen und Problemen es bei einer Doppelbelegung kommen kann. Außerdem besteht die Gefahr einer unbeabsichtigten Alarmierung der Polizei, weil man annimmt es ist zu einem Einbruch gekommen.	Bgm. Herr Kissmann entschuldigt sich und antwortet, dass es in Zukunft eine bessere Abstimmung geben wird.
Einwohnerin B bittet darum, dass die Gemeinde den Antrag der Grundstückskäufer in Wilhelminenhof positiv beurteilt und begründet kurz das Anliegen.	Bgm. Herr Kissmann bedankt sich für die Ausführungen.
Einwohnerin C verweist auf ihr Schreiben und bittet die Gemeindevertretung um Anpassung der letzten Sitzungsniederschrift vom 28.09.2023	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass das Schreiben ihm vorliegt. Die Änderungen können durch einen Gemeindevertreter entsprechend eingebracht werden.

Weitere Anfragen ergehen nicht. Bgm. Herr Kissmann beendet die Einwohnerfragestunde um 18:36 Uhr

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:36 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Schmicker beantragt die Absetzung der Dringlichkeitssitzung. Er begründet seinen Antrag dahingehend, dass für die Kostenübernahmevereinbarung Beschluss-Vorlage DS-Nr. 28/23, aufgrund dessen diese Sitzung dringend einberufen wurde, keine Dringlichkeit vorliegt. Inhaltlich handelt es sich bei der Kostenübernahmevereinbarung um eine freiwillige Leistung bei der die zeitliche Unabweisbarkeit sowie sachliche Unabweisbarkeit fehlt. Somit kann es sich nicht um eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gem. § 50 Abs. 1 KV M-V handeln, weil die freiwillige Leistung nicht unvorhersehbar und nicht unabweisbar ist. Er verweist zusätzlich darauf, dass § 50 KV-M-V i.V.m. § 48 KV M-V und die GemHVO-Doppik zu beachten sind.

GV Herr Blümel erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraums auf.

Im Anschluss lässt der Bgm. Herr Kissmann über den Antrag des GV Herrn Schmicker abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

GV Herr Schmicker stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 8 (Beschluss-Vorlage DS-Nr. 28/23) von der TO. Er begründet seinen Antrag dahingehend, dass die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 28/23 nur im Zusammenhang mit den Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 18/23 (30.05.2023) und DS-Nr. 09/23 HA (21.08.2023) beurteilt werden können. An der Rechtmäßigkeit der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 18/23, DS-Nr. 09/23 HA bestehen aus unterschiedlichen Gründen, unter anderem haushaltsrechtliche Vorschriften (§§ 50, 48 KV M-V, GemHVO-Doppik) sowie fehlende Organkompetenz des Haupt- und Finanzausschusses, erhebliche Zweifel seinerseits. Er verweist auf sein Schreiben vom 04.10.2023, was allen Gemeindevertretern vorliegt.

Im Anschluss lässt der Bgm. Herr Kissmann über den Antrag des GV Herrn Schmicker abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

GV Herr Blümel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Danach lässt Bgm. Herr Kissmann über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.09.2023

GV Herr Schmicker greift die Bitte der Einwohnerin C auf, die Sitzungsniederschrift dahingehend zu ändern, dass auf der Seite 2, Spalte 1, Absatz 2, die Frage der Einwohnerin B wie folgt geändert wird:

„... wann die Gemeindevertretung beschlossen hat, die Ausschreibung des Grundstücks in Tieplitz vorzeitig zu beenden.“

Außerdem soll die Antwort des 2. Stellv. d. Bgm. Herr Pfützenreuter ebenfalls geändert werden.

GV Herr Pfützenreuter stimmt dem zu. Er gibt den genauen Wortlaut seiner Antwort nochmals wieder und bittet um Korrektur wie folgt:

„... das Ausschreibungsverfahren wurde nicht vorzeitig beendet. Es gab ein Ergebnis. Über dieses Ergebnis wurde durch die Gemeindevertretung beraten. Es wurde im Ergebnis festgestellt, dass das Grundstück nicht veräußert werden soll.“

GV Herr Schmicker erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er hält sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraums auf.

Im Anschluss lässt Bgm. Herr Kissmann über die eingebrachten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

GV Herr Schmicker nimmt wieder an der Sitzung teil.

Alsdann lässt Bgm. Herr Kissmann über den geänderten öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.09.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	13
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 6: Anträge und Anfragen

GV Frau Dr. Gruber sagt, dass der Kultur- und Sozialausschuss eine Empfehlung zum zukünftigen Umgang mit den Gratulationen bei Jubiläen erarbeitet. Sie fragt nach dem jetzt notwendigen weiteren Verfahren zur Umsetzung.

GV Herr Pfützenreuter merkt an, dass die Gemeindevertretung über diese Angelegenheit beraten sollte.

Bgm. Herr Kissmann stimmt dem Verfahren zu. Es soll in der nächsten Gemeindevertreter-sitzung im Oktober eine Abstimmung hierzu erfolgen.

GV Herr Schmicker fragt nach dem Verfahrensstand zur Ausschreibung des alten Traktors Kubota.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass eine Ausschreibung durch das Bau- und Ordnungsamt erfolgt.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung endet um 18:53 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 19:16 Uhr.

ausgefertigt am 13.10.2023

Kissmann
Bürgermeister

Nowak
Protokollant